

Der gewerkschaftlichen Forderung kam bloss eine Firma nach.

Lohnerhöhungen in der Textilindustrie

Die massgebliche Teuerung (Oktober-Index) lag 1994 bei 0, Prozent. Zusätzlich hatte der Branchenvorstand eine Realloohnerhöhung von 2 Prozent verlangt. Der GAV Textilveredelungsindustrie sieht Lohnverhandlungen vor, wenn die Teuerung über 2 Prozent liegt. Obwohl das nicht der Fall ist, war der Textilverband Schweiz (TVS) zu einem Gespräch mit den Vertragsgewerkschaften bereit und gab bekannt, eine Lohnerhöhung von 0, Prozent vorzunehmen (allerdings nicht überall generell). Für den GAV Leinenindustrie wurde eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 Prozent vereinbart, hinzu kommen 0, Prozent individuell.

Als einzige Firma hat die Wollspinnerei Interlaken die gewerkschaftliche Forderung für richtig befunden: Die Lohnerhöhung beträgt dort 2,25 Prozent. Die Alumo AG. Russikon gewährt je 0,5 Prozent generell und individuell, Codan AG in Rüti 0,5 Prozent generell. In der Teppichfabrik Melchnau und der Möbelstoffweberei Langenthal wurde zusammen mit einem neuen Lohnsystem eine Lohnerhöhung von 1,5 Prozent vereinbart.

Bei der Filtec AG in Emmenbrücke (vormals Viscosuisse) erhalten die Mitarbeiterinnen, die dem GAV unterstellt sind, eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent. Die Beschäftigten der fünf niedrigsten Lohnstufen bekommen zusätzlich 0,5 Prozent. Bei der Viscosuisse (heute: Setila) in Widnau erhalten die Beschäftigten des GAV-Bereichs 20 Franken mehr, was einer generellen Lohnerhöhung von ca. 0,7 Prozent entspricht. Anfang Dezember hatte zudem das Schiedsgericht beschlossen, dass die Mitarbeiterinnen sowohl der Filtec wie der Setila rückwirkend auf den 1. Januar 1994 einen Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent erhalten.

GBI-Zeitung, 17.1.1995.

GBI > Löhne. Textilindustrie. GBI-Zeitung, 1995-01-17